

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,50**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inzertate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 138.

Sonntag, den 17. Juni 1900.

7. Jahrgang.

Hütet Eure Zungen! Laßt Euch nicht provozieren!

Den Vorhang hoch, das Spiel beginne!

Der Elbe-Travelkanal ist fertig und heute seiner Bestimmung übergeben! Der alte Stecknikanal, der Jahrhunderte lang den Verkehr zwischen Elbe und Ostsee vermittelt hatte, feiert damit, neuverjüngt, seine Auferstehung.

Etwas mehr als sechs Jahre sind verflossen, seitdem die preussische Landrathskammer, vulgo Abgeordnetenhaus, dem Kanalvertrage mit Lübeck ihre Zustimmung gab. Harte Kämpfe hat es erst absehen müssen, bevor am 4. April 1894 der Beschluß fiel. Die raffgerigen und kulturfeindlichen Ostelbier, die vom „Verkehrsbüffel“, um mit Miquels Konkurrenten Müller-Fulda zu reden, noch nicht angekränfelt sind, stellten sich hochbeinig, — genau so wie jetzt beim Mittelkanal, wo sie allerdings ihr Spiel noch lofer treiben, weil sie der „starken“ Regierung des Fürsten Hohenlohe gegenüber sich derartige „Späßen“ glauben erlauben zu können; sie befehden das Elbe-Travel-Kanalprojekt genau so wie 1896 einer von ihrer Sippe den alten Stecknikanal, wenn sie auch nicht zu so barbarischen Mitteln griffen, fintemal sie doch schon von der Kultur etwas beleckt sind. Sie, die Ostelbier, konnten sich nur schwer dazu entschließen, für eine wichtige Handels-Verkehrsstraße, die zu sieben Achteil preussisches Gebiet durchquert, von der preussische Landesherrschaft wie die Provinzen Sachsen und Hannover hervorragend Vortheile haben werden, ein an sich geringes Opfer — höchstens 7½ Millionen Mark — zu bringen. Dieselben Leute, die in der Regel „heidennäßig viel Geld“ wegzugeben haben, wenn es sich um „große“ oder auch „kleine Mittel“ handelt, welche dazu ausersuchen sind, der wirklichen oder gar nur eingebildeten „Noth der Landwirtschaft“ abzuhelfen, dieselben Leute, die nicht knickerig sind, wenn es gilt, ihre Sitten mit neuen Liebesgaben zu regulieren, — zeigten wenig Neigung, den sehnlichen Wünschen der „Krämerstadt“ an der Ostsee nachzukommen. Was scheerte es sie, daß der Handel der ehemaligen „Königin der Hansa“ infolge des von Reichswegen erbauten Nord-Ostsee-Kanals langsam dahin fliehe?

Mit Ach und Krach konnte schließlich eine Verständigung erzielt werden. Nun stand nichts mehr im Wege, den Bau zu beginnen, aber das ging bekanntlich nicht so schnell. Gut Ding will, besonders in Lübeck, Weile haben. Einam thronte vor dem Burghor der feierlich gesetzte Grundstein, die Ziertheile vieler guter, aber auch vieler schlechter Wize. Endlich nahm man im Jahre 1896 den Bau in Angriff (am 30. Juli erfolgte der erste Spatenstich) und das Werk wurde, infolge der warmen Winter der letzten Jahre, so gefördert, daß es jetzt dem Verkehr übergeben werden kann. Niemand wird im Ernste bezweifeln wollen, daß mit der Eröffnung des Elbe-Travelkanals ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der alten „Freien und Hansestadt Lübeck“ beginnt. Lübecks Handel und Wandel, die unter der Konkurrenz von Hamburg, Kiel und Stettin furchtbar zu leiden haben, erhalten einen neuen Antrieb. Freilich, so übertriebene Hoffnungen wie andere, die sich auf Kommando begeistern müssen, hegen wir nicht. Wir haben uns bereits mehrfach im Laufe der Jahre dahin ausgesprochen, daß unserer Meinung nach der Elbe-Travel-Kanal zu spät erbaut worden ist, um die Konkurrenz noch in nennenswerther Weise aus dem Felde zu schlagen. Auf diesem Standpunkte stehen wir auch heute noch; vorläufig sind wir noch keines Besseren belehrt worden. Sollte späterhin der Gang der Ereignisse uns eine andere Ansicht aufnöthigen, so werden wir sicherlich die ersten sein, die eine Korrektur ihres Urtheils vornehmen werden. Heute läßt es unser Skeptizismus jedoch nicht zu, dem ganzen Unternehmen eine Seite abzugewinnen, die uns zu Jubelhymnen begeistern könnte. Die Gründe, warum und weshalb? sind geklärt erst in unserem Blatte an anderer Stelle genügend dargelegt worden.

Schwer sind die Kanalopfer, die im Interesse einzelner Weniger unserem Gemeinwesen aufgebürdet sind. Hat

man nicht das Vergnügen der Armen und Aermsten befeuert, hat man nicht sogar die Lotterie eingeführt, die ein Attentat auf die Moral gerade der wenig bemittelten Klasse ist, nur um Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen? Und noch ist kein Ende zu sehen, wo das Talent der Steuererfinder seine Grenze hat! Den Weg, die Kosten von den Kreisen einzutreiben, welche vom Kanal den weitestgrößten Nutzen ziehen werden, hat man, wie immer, wohlweislich nicht beschritten. Das Volk, das arbeitende Volk und der sogenannte Mittelstand, sie sind es, in deren Fleisch man die Steuerkrabe einbohrt; sie werden blechen, blechen und abermals blechen müssen und zusehen, wie andere den Rahm abschöpfen. Fürwahr, der Festmahl, der heute gewisse Theile unserer Bevölkerung in Siedehitze bringt, kann uns nicht über das „glänzende Glend“, das sich hinter all dem Glitter verbirgt, hinweg täuschen. Auf den heutigen Karneval wird noch ein Aschermittwoch folgen, der sicherlich manchen noch zur Besinnung bringen wird. Wenn uns etwas trösten kann, so ist es einzig und allein das Bewußtsein, daß die großen Opfer weder Mars noch Negre dargebracht sind, sondern einem zweifellosen Kulturwerk. Ein schwacher Trost, aber immerhin doch ein Trost.

Wenn wir am heutigen Tage, dem Tage, wo der neue Kanal seiner Bestimmung übergeben ist, einen Wunsch zu äußern haben, so ist es der, daß der Kanal der „Perle an der Ostsee“ zu neuem Leben verhelfen möge, auf daß sie nicht mehr nur von der ruhm- und ehrenreichen Vergangenheit zu zehren braucht.

Und nun den Vorhang hoch, das Spiel beginne! Hoffentlich wird's kein Trauerspiel.

Wir wollen es nicht unterlassen, zugleich bei dieser Gelegenheit unseren Lesern einige Angaben über die Gestaltung und Tiefe des Kanals zu geben, weil sicherlich vielen die Maße nicht mehr innerlich sind. Die Gesamtlänge des Kanals beträgt 67,08 Km., davon kommen ca. 25 Km. auf Krümmungen. Der Kanal-Querschnitt hat 22 Mtr. Sohlenbreite, an einzelnen Stellen bei den Ausweichungen 27,3 Mtr. Die Wasserlinie beläuft sich auf 2 Mtr., die Wasserpegelbreite beträgt 32 Mtr. Die Kanalabmessungen sind mit Rücksicht darauf, daß der Kanal der Elbe eine neue Mündung nach der Ostsee schaffen soll, der Elbschiffahrt angepaßt. Die größten Elbschiffe haben gegenwärtig etwa 73 Mtr. Länge bei einer Breite von 10,6 Mtr. Die Ladungsfähigkeit derselben beträgt 8000 Tons gleich 8000 Meter-Centner. Der Kanal enthält im Ganzen sieben Schleusen, von denen die Endschleuse bei Lauenburg das größte Gefälle hat, 3,89 bis 5,81 Meter. Jede Schleusen-kammer ist so geräumig, daß sie einen ganzen Schleppezug (Schlepp-dampfer und mehrere Rähne) aufnehmen kann. Die Länge jeder Schleusen-kammer beträgt 80 Mtr. bei 12 Mtr. Thorweite, doch erweitert sich die Kammer bis auf 17 Meter. 29 Brücken, deren Herstellungskosten rund 4 Millionen Mark betragen, führen an der Eisenbahnviadukt bei Berkenthin über den Kanal. Der Schleppe-trieb erfolgt mittelst Schraubenschleppdampfer, doch ist die Einführung des elektrischen Betriebes vorgesehen, sobald sich der Kanal rentirt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Wahlagitator im Kreise Mülhausen, wo am 5. Juli die Reichstags-Wahl für unsern Genossen Bueb stattgefunden hat, ist auf Seiten der sozialdemokratischen Partei flott im Gange, indes ihre Gegner über Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatur noch nicht hinausgekommen sind. Tag für Tag hält unser Kandidat E m m e l in den Arbeitervierteln Mülhausens Versammlungen ab, zu denen der Zubrang der Wähler erfreulicherweise ein äußerst starker ist. Demnächst wird auch Genosse B e b e l in die Mülhäuser Wahlagitator eingreifen und in der Stadt selbst wie in den wichtigsten Landorten des Bezirks zu der Wählerschaft sprechen. Sonntag, den 10. Juni, fand im Kreise die erste Wahlflugblatt-Vertheilung statt, die glatt von statten ging. Ein spaßige Nachricht ging dieser Tage durch einige bürgerliche Blätter des Reichslands. Sie berichteten, die Mülhäuser Sozialdemokraten hätten die für das über die Pfingstfeiertage daselbst stattgehabe Landes-Sängerfest errichtete, wohl 6000 Personen fassende Festhalle für zwei Abende gemiethet, um darin große Massenversammlungen abzuhalten, und hätten dafür an die Unternehmer den Betrag

von 5300 Mk. bezahlt. Selbstverständlich ist es unseren Parteifreunden in der oberelsässischen Industrie-Metropole niemals eingefallen, einem derartigen Wunsch der Festhalle-Unternehmer, der hierbei der Vater des Gedankens gewesen sein mag, entgegenzukommen. Sie wüßten, wenn ihnen solche Summen überhaupt zur Verfügung ständen, diese wahrlich vernünftiger zu verwenden, als daß sie sie bürgerlichen Unternehmern auf diese Weise überliefern.

Reichsrecht bricht Landesrecht; in einem Artikel, der diese Ueberschrift trägt, kommt die „Freis. Ztg.“ nochmals auf die sozialdemokratische Interpellation zurück und bemerkt hinsichtlich des süßlichen Streikpostenverbots:

Gegenstand der Interpellation war aber auch noch eine Verordnung, welche sich nicht auf landwirthschaftliche, sondern auf gewerbliche Arbeiter bezog: die jüngst erlassene Verordnung des Senats von Lübeck, welche das Streikpostenstreiken unter Strafe stellt. Hier ist thätiglich eine Bestimmung der begrabenen Zuchthausvorlage im Wege partikulärer Verordnung zur Geltung gebracht worden. Die oben genannten Redner (Bassermann, Spahn u. Red. d. „L. Z.“) hielten eine Bestrafung des Streikpostenstreikens für zulässig, wenn dasselbe in groben Unfug ausartete. Ebenso erachteten sie Strafenpolizeiverordnungen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs für zulässig. Die süßliche Verordnung aber greift durch die Bestimmung, welche Bestrafungen, welche „planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle u. s. w.“ mit Strafe bedroht, in die durch die Reichsgewerbeordnung geregelten Modalitäten der Ausübung des Koalitionsrechts ein. Staatssekretär Rieberding hielt auch die süßliche Verordnung für zulässig. Er stellte sich überhaupt allen diesen Rechtsfragen gegenüber auf den Standpunkt von Jochen Müllers bei Fritz Reuter und dessen Ausspruch: „Wat soll ik dorbi dauhn?“ Die Sache regle sich ja von selbst. Wenn solche Bestimmungen des Landesrechtes wirklich im Widerspruch ständen mit dem Reichsrecht, so könne der strafrechtlich Verfolgte dies vor Gericht geltend machen, und die Gerichte würden alsdann auf die Ungültigkeit der landesgesetzlichen Bestimmung erkennen. Dadurch würde die betreffende Regierung gezwungen, die landesgesetzliche Bestimmung zurückzunehmen.

Einen solchen allgemeinen Standpunkt halten wir nicht für gerechtfertigt. Ob eine Strafbestimmung reichsrechtlich zulässig ist, ist nicht eine Angelegenheit, welche bloß Hinz und Kunz angeht. Wenn solche Frage abhängig wird davon, wie weit der Einwand des Verstoßes gegen das Reichsrecht vom Angeklagten oder vom Gericht geltend gemacht und wie weit die rechtliche Entscheidung darüber in den höheren Instanzen geführt wird, so entsteht notwendig eine allgemeine Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Grenzen zwischen Reichsrecht und Landesrecht. Die Reichsregierung hat verfassungsmäßig die Verpflichtung, alle der Zuständigkeit des Reiches unterliegenden Angelegenheiten „zu beaufsichtigen“. Wenn die Reichsregierung zunächst die Entscheidung der Gerichte maßgebend sein lassen will über den Einklang von Reichsrecht und Landesrecht, so muß ihr durch ein Reichsgesetz das Recht eingeräumt werden, in den einschlagenden Prozessen zu interveniren und auch selbstständig eine Klage auf Ungültigkeitserklärung anzustrengen. Auch ist es dann nicht länger zulässig, daß in Bezug auf die Rechtsgültigkeit von Landesgesetzen das oberste Gericht des betreffenden Landes die endgültige Entscheidung zu treffen befugt ist gegenüber der Reichsgesetzgebung.

Die ganze Frage ist früher wenig praktisch gewesen. Sie gewinnt aber in dem Maße eine größere Bedeutung wie offenbar das Bestreben einer Anzahl Regierungen dahin geht, alles das, was man gegenüber dem Reichstag an reaktionären Bestimmungen durch Reichsgesetz nicht erlangen kann, im Wege der Partikular-Gesetzgebung herbeizuführen. Vor allem wird es auch wichtig sein, einmal zu entscheiden, wieweit die neulich eingeführte Besteuerung der Waarenhäuser sich im Einklang mit der Reichsgewerbeordnung befindet. Unserer Ansicht nach wird hier unter Berufung auf das Besteuerungsrecht der Einzelstaaten thätiglich die Gewerbefreiheit illusorisch gemacht. Die Unterdrückung der Großbetriebe ist bei dieser Gesetzgebung der eigentliche Zweck, die Besteuerung nur Mittel zum Zweck der Reichsgesetzgebung gegenüber.

Ronitz. Die „Berliner Neueste Nachrichten“ bringen Einzelheiten aus der Untersuchung wegen der Ermordung des Gymnasialisten Winter. Es geht daraus hervor, daß so ziemlich alle Angaben der antisemitischen Presse Phantasien und Schwindeleien sind. So ist kein Fläschchen mit Menschenblut in der Synagoge gefunden worden, am Tage des Mordes sind keine fremden Juden in Ronitz gewesen — auch alle übrigen Schauergeschichten haben sich durch die Untersuchung als gegenstandslos herausgestellt. Verdachtsmomente gegen ansässige Juden haben sich ebenfalls bisher nicht ergeben, wenn auch die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es ist traurig, daß heute noch evangelische Theologen zu Hülfe gerufen werden

müssen, um das Märchen vom Ritualmord zu entkräften. Die theologische Fakultät der Universität Halle, zu der Professor Rauisch, einer der bedeutendsten Gelehrten, gehört, hat in einer offenen Erklärung bezeugt, daß das Gerücht von jüdischen Geheimchriften auf leichtfertigen Verdächtigungen beruht. Vielmehr ist es eine Thatsache, die für den Kundigen nicht erst eines Beweises bedarf, daß es innerhalb des gesammten Judenthums weder eine schriftliche noch eine mündliche Tradition giebt, welche kundigen Christen unzugänglich wäre. — Auf die Wahnvorstellungen der reichsdeutschen „Boyer“ wird auch diese Erklärung keinen Eindruck machen.

Ein Opfer des Flottenrumsels. Aus Gisoß-Lothringen schreibt man dem „Vorwärts“: Was hier schon seit Wochen gerüchweise verlautete, ist jetzt durch eine Mittheilung des „Militär-Wochenblatts“ bestätigt worden: Der Kommandierende des XV. Armeekorps zu Straßburg, Generalleutnant Frhr. v. Meerfeld-Hüllesheim, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit dem Charakter als General der Infanterie zur Disposition gestellt und an seiner Stelle der bisherige Kommandeur der 17. Division in Schwerin, Generalleutnant Perwarth v. Wittefeld, zum kommandierenden General des XV. Armeekorps ernannt worden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man den raschen Wechsel im Straßburger Korpskommando — Frhr. v. Meerfeld hatte dasselbe nur etwa 11 Monate inne! — darauf zurückführt, daß der jetzt zur Disposition gestellte General vor einigen Monaten, als die Wagen des Marienrumsels am höchsten gingen, den Offizieren seines Armeekorps den Beitritt zum deutschen Flottenverein untersagte. Dieses Verbot wurde übrigens, obwohl es den die Theilnahme von Offizieren an politischen Vereinigungen betreffenden Vorschriften durchaus entsprach, auf höhere Weisung bald wieder aufgehoben. Man hat auch der Urheber desselben seinen Lohn dafür.

Kleine politische Nachrichten. Nach einer Bekanntmachung des Kultusministers sind vom 1. Januar 1901 alle Reanur-Thermometer in Preußen von der amtlichen Prüfung ausgeschlossen. Alle noch vorhandenen Reanur-Thermometer, auch wenn sie noch brauchbar sind, 1) in allen öffentlichen Schulen und Irrenanstalten, 2) in allen öffentlichen Badeanstalten, 3) in den höheren Schulen müssen bis zum 31. Dezember 1900 durch Celsius-Thermometer ersetzt werden. Damit ist dem Reanur-Thermometer, das ja von wissenschaftlichen Instituten längst nicht mehr benutzt, das Lebenslicht ausgeblasen. — Wegen polizeilichen Verbots einer florentinischen Kirchentrübschicht fanden in Triest große Straßendemonstrationen statt. Die Polizei mußte einschreiten und mehrere Verhaftungen vornehmen. — Und sie soll dem Manne folgen, hat die Schwärzer des Sultans, natürlich nur aus natürlichem Empfinden und nicht aus einem Truggelübde heraus gedacht. Sie wollten mit ihrem Gatten Mahmud Pascha die Verbannung theilen und verstarb in einer Verkleidung an Bord des französischen Dampfers „Comodge“ aus Konstantinopel zu entfliehen. Der Plan wurde aber verrathen und die Sultanin, Prinzessin Senija, befindet sich jetzt im Yildiz-Palast unter strengster Aufsicht. — In England steht den Liberalen wiederum ein Verlust bevor. Der Daily Telegraph“ erzählt, Sir William Harcourt wolle am Schlusse der gegenwärtigen Parlamentstagung sein Mandat für Derby niederlegen, sich nicht wiederwählen lassen und wegen vorgerückten Alters und mangelhafter Gesundheit vom politischen Leben gänzlich zurücktreten. — Der Antiantiklasten nimmt ganz riesige Dimensionen an. Neuere Nachrichten zufolge wird Amantol von 100 000 Schantis belagert. Die Verbindungslinie ist von 5000 Schantis besetzt. Und dieser Rassen hat England einige hundert Mann entgegenzustellen. — Londoner Blätter melden aus New-York, die dortigen Agenten der kolumbianischen Aufständischen hätten Depechen erhalten, nach denen die Aufständischen Panama eingeworben hätten. Wie verlautet, marschirten 14 000 Aufständige gegen Bogota

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Während man sonst hauptsächlich der Berichterstattung über den Krieg meist auf Reuters oder Special-Telegramme Londoner Zeitungen angewiesen ist, liegen heute nur amtl. beglaubigte vor. So meldet Roberts unter dem 14. Juni aus Pretoria: Der Vorkämpfer Cronje in Mersdorp hat sich, wie ein Bote berichtet, am 9. Juni der von General Hunter entsandten Truppenoberleitung ergeben. Er beschloß die Uebergabe, als er von der Heißerzeugung Pretorias erfahren hatte. Die Durere folgten in der Umgegend Cronje's Beispiel. Das Gerichtsgebäude in Mersdorp soll voll eingeleiteter Waffen sein. Ueber die Kämpfe am 12. Juni hat Roberts jetzt eine ausführliche Depeche nach London geschickt; darin heißt es: Die Durere waren so eifrig auf die Flanke bedacht, daß sie das Zentrum vernachlässigten, das General Hamilton mit dem Sufier- und dem Derbyshire-Regiment und dem City-Bolunteers mit Unterstützung der Gards in glänzender Weise nahm. Die Briten verloren weniger als 100 Mann. Die britischen Korps waren Donnerstag mit der Besetzung der Durere beschäftigt. Hamilton erlitt durch eine Schrapnellwunde eine leichte Verletzung an der Schulter, er ist aber nicht dienstunfähig. — Lord Kitchener berichtet: Die Durere griffen am 13. Juni morgens einige Meilen nördlich vom Khenopferstee die Eisenbahn-Arbeitskolonnen an, wurden aber, bevor sie Schaden anrichten konnten, vertrieben. Die Engländer verloren einen Todten und 11 Verwundete, darunter zwei Offiziere. — General Baden-Powell wurde aus jenem Lager 40 Meilen südwestlich von Kapenburgh eine Depeche, worin es heißt, er habe über 100 Aufständische festgenommen und sei mit 800 Mann in Transvaal eingerückt. Er habe jetzt planmäßig die Ordnung her, indem er die Waffenvorräthe einwarf. 66 Durere hätten sich ergeben, 230 seien gefangen genommen worden.

China.

Der Vorkämpfer. Die Gleichzeitigkeit der Großmächte, die von der Parlamentaristik in Paris und London so feierlich verkündet worden ist, zeigt in der Praxis leider fast Mängel, und es wäre trübselig schon zu einem kleinen Separatkrieg zwischen Japan und Frankreich einerseits und England andererseits gekommen. Das Reich der Mitte selbst als Tientin: Die zunehmende Eifersucht der russischen und französischen Behörden auf die russischen und französischen Interessen, welche nach ihrer Ansicht die britische Angelegenheit der Behauptung des britischen Besitzes in der Mandschurei, erreicht am Mittwoch ihren Höhepunkt. Französische Soldaten verjagten ein russisches Lokomotiv zu demütigen. Der britische Konsul in Tientsin verlangte, ihnen die Mandschurei zu übergeben, worauf die Franzosen verweigerten, mit den Russen gegen ihn vorzugehen. Eine britische Streitmacht wurde in Bereitschaft gehalten, und die Sache gewann ein kritisches Aussehen; jedoch gelang es dem englischen Marine- und Konsular-

behörden mit Unterstützung des amerikanischen Konsuls, eine gütliche Beilegung zu Stande zu bringen. — Vom Donnerstag meldet der Reutersche Korrespondent in Tientsin: Die Bahnlinie zwischen Tientsin und Taku wird von den Truppen abpatroniert, die mit Scheinwerfern ausgestattet sind. Hier gewinnt die Meinung an Boden, daß die kaiserlichen Truppen die gemischte ausländische Truppe in der Nähe der Hauptstadt, wahrscheinlich bei Fengtai, angreifen werden und zwar werde General Tung-suh-siang das Vordrücken, General Nieh (nach Meldung Londoner Blätter wurde Nieh de gradirt. Neb.) die Nachhut befehligen, während die Forts von Taku und die chinesischen Kriegsschiffe die innerhalb der Behobarrte liegenden ausländischen Kanonenboote und Torpedoboote angreifen sollen. Ich theile diese Ansicht nicht, sondern glaube, daß dem Einzug der fremden Truppen in Peking kein Widerstand entgegengesetzt wird. Die 10 000 nach europäischer Art ausgebildeten Truppen des Generals Guans stehen noch in Schanghai. Die Russen landeten u. a. vier 8 Cm.-Feldgeschütze. Wie verlautet, soll die ganze, über 1700 Mann starke ausländische Truppe mit Pferden und Geschützen Freitag Abend den Marsch auf Peking antreten.

Aus Peking wird gemeldet, daß Prinz Luang, der zum Vorsitzenden des Tjungli-Yamens ernannt worden war, sowie der General Tung-suh-siang ihre Aemter niedergelegt haben. — Ferner wird aus Tientsin vom 14. ds. berichtet: Der Kanzler der japanischen Gesandtschaft ist unter den Augen von 8 Mandarinen ermordet worden, die keine Hand deswegen rührten. — Endlich wird aus Taku gemeldet, daß ein russischer und ein japanischer Kreuzer angekommen sind, womit die Zahl der dort liegenden Kriegsschiffe auf 42 gestiegen ist. — Die Nachricht, daß die amerikanische Herzogin Edna Terry von den Boyern ermordet worden sei, erwies sich als unrichtig. Edna Terry befindet sich wohlbehaltend in Tientsin.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 16 Juni 1900.

Der Boycottprozeß, dessen Ausgang gewisse Leute mit großer Spannung entgegensehen in der Hoffnung, das Unglaubliche werde Ereigniß werden, hat in der ersten Instanz (wie schon kurz berichtet), das voraussehende Ergebnis gehabt: die kostenlose Freisprechung der Angeklagten. Für uns war es von vorne herein klar, wie der Spruch des Gerichts lauten müsse und würde. Es wäre ja einfach ungeheuerlich, wenn ein Recht, von dem gerade die Gegner der Arbeiterbewegung fortgesetzt ausgiebigsten Gebrauch machen, der Arbeiterschaft vorenthalten werden sollte. Die Angeklagten gaben selbstverständlich unumwunden Alles zu, was ihnen zur Last gelegt wurde, es gab ja nichts zu leugnen, es handelte sich nur darum, eine längst entschiedene Rechtsfrage, aus Gründen, über die wir nicht reden wollen, noch mal zur Entscheidung zu bringen. Wir hatten eine funkelneue Begründung des Strafantrages seitens der Staatsanwaltschaft erwartet; — statt dessen wartete sie uns mit einer Entscheidung des Oberlandesgerichts in Celle — dort (ist ein Buchhaus, das schon Heinrich Heine kannte) — auf, über das juristische Theorie und Praxis längst einen dicken Strich gemacht haben. Unsere Enttäuschung war groß und aufrichtig. Dem mehr als schwachen Plaidoyer des Herrn Staatsanwalts Coing gegenüber bedurfte es seitens des Verteidigers Herrn Rechtsanwalts Freiherr Dr. von Oldershausen-Hamburg nur einer kurzen Widerlegung, die aber juristisch betrachtet, muster-gültig war. Herr von Oldershausen wies darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft sich ihre Aufgabe denn doch ein wenig leicht gemacht habe. Das zitierte Urteil habe allgemein heftigsten Widerspruch in maßgebenden Juristenkreisen, im Reichstage (durch Minister v. Berlepsch) und durch die Presse erfahren. Es sei eine ganz vereinzelt dastehende Erscheinung, die durch die Genesis der Reichsgewerbeordnung ohne weiteres ad absurdum geführt werde. Das Hanseatische Oberlandesgericht habe im Prozeß Bürger, wo es sich um Verleumdung der Polizei, angeblich begangen durch den Vorwurf, sie boykottire, gehandelt habe, in nicht mißzuverstehender Form anerkannt, daß der Boycott ein aus der R.-G.-D. resultierender Theil des Koalitionsrechtes sei. Das Schöffengericht sei ja nicht verpflichtet, diesen Spruch nachzubeten, die einmütige Auffassung aller juristischen Kapazitäten sei aber doch wohl beachtenswert. Er beantragte nicht nur Freisprechung aller Angeklagten, sondern auch Befreiung der Staatskasse mit den Kosten der Verteidigung, da die Anklage — er wolle Niemandem einen Vorwurf machen — zu vermeiden gewesen wäre. Nachdem noch der Staatsanwalt einen in den letzten Worten des Verteidigers seines Trachtens enthaltenen Vorwurf „zurückgewiesen“, erhielt noch Genosse Kasch ochnungsgemäß das Wort. Er bemerkte, daß schon im Jahre 1894 hier über die Lübecke Brauerei ein Boycott verhängt sei, ohne daß die Staatsanwaltschaft sich zum Einschreiten gemüßigt fühlte. Warum solle also heute der Boycott strafbar sein? Er fühle sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1898 gelegentlich des Bauarbeiterstreiks der Vorstand des Arbeitgeberverbandes an die bürgerliche Bevölkerung Lübeds einen Aufruf gerichtet habe, in welchem aufgefordert wurde, **denjenigen Arbeitgebern, die bewilligt und dadurch die gemeinsamen bürgerlichen Interessen verlegt hätten, keine Arbeit zuzuwenden.** Dort seien nach seiner Meinung die Kriterien des Vergehens gegen § 153 R.-G.-D. gegeben gewesen. Es sei keine Anklage erfolgt. Unterzeichnet sei der Aufruf gewesen von einem der bekanntesten Lübeder Rechtsgelehrten, dem früheren Reichstagsabgeordneten **Dr. Fröh** und dem jetzigen **Senator Fr. Ewers jr.** Unter diesen Umständen sei es doch allen begreiflich, daß auch die Angeklagten in gutem Glauben gewesen seien, dasselbe Recht zu haben! Er beantrage auch mit dem Verteidiger Ertrag der Kosten des Anwaltes. Hätte

er ahnen können, daß der Staatsanwalt zur Begründung des Strafantrages weiter nichts vorbringen würde, als er eben vorgebracht hätte, dann hätten die Angeklagten eines juristischen Beistandes gewiß nicht bedurft. Sie hätten aber annehmen müssen, daß der Staatsanwalt etwas ganz Neues in Aussicht habe, und da sei Zuhilfenahme eines Rechtsgelehrten unerlässlich gewesen. — Das Gericht schloß sich, wie bekannt, den Anschauungen des Verteidigers im Wesentlichen an und fällt das Urteil, das unseres Erachtens das Bedauern wachrufen muß, daß Staatsgelder für eine von der ersten Sekunde an aussichtslose Sache verausgabt werden! Ob die Staatsanwaltschaft Berufung einlegen wird?

Trinkt kein Braumbier!

Hütet Eure Zungen! In der Stadt geht das Gerücht um, daß wegen Majestätsbeleidigung drei Frauen verhaftet seien. Ob dies auf Wahrheit beruht, vermögen wir nicht zu ermitteln, der Polizeibericht meldet nichts davon.

Zugung von Schuhmachern ist fernzuhalten, da mehrere Firmen die Forderungen der Gehülften nicht bewilligten.

Herr Dr. Klugmann hat im Reichstage gesagt: „Ich kann Ihnen einfach mittheilen, daß seit der Verordnung mehrere Streiks in Lübeck durchgeführt worden sind ohne Streikpostenstellen.“ Es ist bedauerlich, daß man den Herrn so irrtümlich unterrichtet hat. Wir konstatieren, daß auch nach Erlass der Verordnung bei allen Streiks die Streikposten in gewohnter Weise ihres Amtes gewaltet haben. Uns ist, wie wir schon oft bemerkten, nur aufgefallen, daß man sie offenbar nicht gesehen hat. Das war so auffällig, daß die Meinung in weiten Kreisen herrscht, man habe absichtlich von der Verordnung keinen Gebrauch machen wollen.

Wie man Annoncen sammelt. Seit längerer Zeit werden uns von Geschäftsleuten Postkarten folgenden Inhalts vorgelegt:

„Sie veröffentlichten anderweit eine Anzeige wegen Einiges einer Person, für den Fall, daß diese Anzeige eine Erledigung noch nicht gefunden haben sollte, ersuchen wir Sie höflich, sich auch der „Lübedischen Anzeigen“ zur Veröffentlichung zu bedienen, dem Blatt, das seit nunmehr 160 Jahren in allen Intelligenz-Anzeigen stets gute Dienste in Lübeck geleistet hat.“

Das ist geschäftlich wie stillschweigend mustergültig!

Vom Krüge, der so lange zum Brunnen geht, bis er bricht. In der bürgerlichen Presse lesen wir die lakonische Mittheilung, daß der Tischler **Siedenschnur** wegen **verleumderischer Beleidigung** eines Kollegen der Thiel'schen Fabrik, begangen durch Beschuldigung des Diebstahls mittelst **anonymen** Briefes zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Siedenschnur fungirte im Jahre 1897 während des Möbelhändlerstreiks als Arbeitswilliger der Firma W. Senff, die heute fallit gegangen ist. Er war vornehmster Belastungszeuge in einem Prozesse gegen die Gesellen Rohde, Reuthien und Richter, die wesentlich auf seine Aussagen hin zu schweren Freiheitsstrafen verurtheilt wurden. Seither hat er in verschiedenen Betrieben gearbeitet. Vor längerer Zeit war er angeklagt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung; bei der Affäre, die vor dem Gerichte im Sande verlief, ist ein Gärtnersohn vom Finkenberge durch Messerstiche brutal verlegt worden. Auf alle diese verjährten Sachen wirft die jetzt erfolgende Mittheilung ein so helles, charakteristisches Licht, daß wir uns den Kommentar ersparen können.

Ein Zeichen der Zeit. In Lübeck musterten im Jahre 1899 nur 131 Bolidmatrosen an gegen 292 im Vorjahre. Woran das liegt, brauchen wir nicht erst zu erörtern.

Die Buchdrucker werden fortlaufend von den „Lüb. Anz.“ gepriesen. Ob das nicht bald die tarifwidrig bezahlten Seherinnen wurmt?

Gewerbegericht. In der Sitzung am Donnerstag, den 14. d. Mts., wurde verhandelt über eine Klage des Arbeiters Köster aus Gütin gegen den Biegeleibstiger Wegner zu Buntekuh. Kläger hat Drainierungsarbeiten verrichtet, zu denen er Arbeiter engagirt hatte. Er war somit Unternehmer, wurde abgewiesen und wird sein Recht vor dem ordentlichen Gerichte zu suchen haben. — Zwei weitere Klagen aus dem Gärtnergewerbe wurden durch Vergleich erledigt.

Die Kameradschaftsbündler haben vom Kaiser eine Fahne geschenkt erhalten. Wird das ein Sabel sein! Ihr Chef schlug schon gestern in der „E.-Z.“ Burzelbäume.

Ertränkt hat sich eine in der Margarethenstraße wohnende behaftete Frau, anscheinend in einem Anfall von Selbstmord.

Titelregen. Wasserbaudirektor Rehder wird in Zukunft Oberbaudirektor, die Bauinspektoren Krebs und Hotopp Bauath und der Handelskammersekretär Dr. Siwert Syndikus heißen.

Drei Tage Haft erhielt gestern vom Schöffengerichte eine Frau zubittirt, welche die Leiche ihres todtgeborenen Kindes im Keller verborgen hat, statt Anzeige zu erstatten. Der Fall wurde vor einiger Zeit in der bürgerlichen Presse sensationell aufgebauscht.

Den Offenbarungseid leisteten im Monat Mai elf Personen.

Seltigenhafen. Eine geborstene Ordnungsjähle. Großes Aufsehen erregt die am Mittwoch erfolgte Verhaftung des Kaufmanns Peterßen, eines gewaltigen Patrioten und Sozialistenfreßers. Er soll als Kassierer der hiesigen Kreditbank 80 000 Mk. unterschlagen haben.

Hamburg. Aus dem Seemannsleben. Die Mannschaft des Dampfers „Cecano“ meuterte, wie der „Volkstz.“ telegraphisch wird, auf der Fahrt von Maliboy (Philippinen) nach Bintuan, ermordete den Eigentümer, dessen Schwiegerjohn, den Kapitän, sowie zwei Offiziere und versenkte das Schiff, nachdem sie 30 000 bis 40 000 Dollars geraubt. Der Dampfer liegt im tiefen Wasser.

Rostock. Die Bibel und das Schöffengericht. Vor dem hiesigen Schöffengericht sollte dieser Tage der Zimmermann Wollenberg einen Zeigeneid

leisten. Er weigerte sich dessen, weil die Bibel vorschreibe, daß der Mensch nicht schwören solle. Der bibelfeste Zeuge blieb bei seiner Weigerung, obgleich der Vorsitzende ihm vorhielt: in der Bibel stünde auch, daß jedermann der Obrigkeit unterthan sein solle und derselben zum Gehorsam verpflichtet sei. Der Zeuge meinte, die Verpflichtung zum Gehorsam gegen Menschen höre auf, wenn ein göttliches Gebot in Frage käme; und um ein solches handle es sich bei dem Schwurverbot; dasselbe sei direkt von Jesu entlassen worden und dieser sei nach der Bibel Gott. Das Gericht schenkte jedoch dieser biblischen Vorlesung keine Beachtung, sondern verurteilte den bibelglaubigen Christen, dessen Glaube in solchen Konflikt mit dem offiziellen Kirchenchristentum geriet, in sechs Wochen Haft und in 50 Mk. Geldstrafe. Der Zeuge wurde sofort in Haft abgeführt. — Es müssen doch wohl besondere Gründe vorgelegen haben, ohne die ein so hartes Verfahren uns nicht recht erklärlich wäre.

Briefkasten.
+++ Sonntag Vormittag 10 Uhr.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 8. Juni

Butter.	
I. Qualität	Mt 98—102
II. Qualität	92—95
Ferner:	
Abfallende und ältere Waare	88—92
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	80—85
Galizische und ähnliche	75—80
Inländische Sommer-	80—85
Finische Waare	90—98

Sternschanz-Viehmärkte.

Hamburg, 15. Juni
Der Schweinehandel verlief mittelmäßig.
Zugeführt wurden 940 Stück. Preis: Sengschweine — Mt.,
Berlandschweine: 43—44 Mt., leichte 46—47 Mt., Saueu
36—41 Mt. am Ferrel 43—45 Mt. br 100 Mt.

Hierzu eine Beilage.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Heute Abend 7 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsern süßen lieben Karl im Alter von 2 1/2 Jahren. Die Hestbetübten Eltern und Großmutter. **A. Hamann u. Frau.**
Lübeck, den 14. Juni 1900 geb Hamann.

Ein freundl. möbl. Parterre-Zimmer bei ruhigen Seiten.
Ernestinenstraße 4, parterre.

Logis für 2 Mann Eßengrube 9.

Freundl. Logis für einen jungen Mann zu vermieten. Bäckerstraße 15 a, 1 Et.

Gute Brodstelle. Zu sofort oder 1. Juli ein Haus mit gutgeh. Colonial, Brod, Bier u. Fettwaarengeschäft zu verkaufen. Preis 9200 Mt. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine guterhaltene Veranda und einen 1 thür. Kleiderschrank hat zu verkaufen. **L. Wegert.** Schwartzau.

Ein noch guterhaltener Kinderwagen zu verkaufen. Wielandstraße 2a.

Zwei schwarze Spitz-Hunde zu verkaufen. Wo liegt die Exped. d. Bl.

Ein Gäß Ferkel steht zum Verkauf. **F. Nimann, Reniefeld.**

Empfehle **H. Landschinken** im Ganzen Pfd. 85 Pfg., sowie im Aufschnitt billig. **C. F. Lenkefeld**

Julius Schiott, Hundestr. 14. concession. Kammerjäger.

*** Wein *** und **Spirituosen**

aller Art, in Gebinden, Flaschen und Kleinverkauf hält in nur guten beliebten Qualitäten bestens empfohlen.

Wilh. Kahls, Al. Gröpelgrube 11

Große Auswahl in Spirituosen in Gebinden, Flaschen und Kleinverkauf empfiehlt in nur guten Qualitäten

J. C. Müller, Cronsford, Allee, Haupt-Katalog gratis & franco.

Hausfrauen kauft eure **prima Delfeise**, pr. Pfund aus der Seifenhandlung von **A. Spethmann, Fackenburg, Allee 58 b.**

Frau Hüsmert, Fischgr. 84 **Guter kräftiger Mittagstisch** von 11—2 Uhr.

Abonnementskarte 3 Mt. Abendessen von 6—9 Uhr, à Portion 30 Pfg.

Überzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** u. Zubehörteile die besten und dabei die allerbilligsten sind. **Wiederverkäufer gesucht.** Haupt-Katalog gratis & franco. **August Stukenbrok, Einbeck** Erstes u. grüßtes Special-Fahrrad-Versand-Haus Deutschlands.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft Fischergrube 52 empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich mit dem heutigen Tage **Gloxinstrasse 16, Ecke der Adlerstrasse.**

Cigarrenfabrik verbunden mit einer **Handlung von Kau-, Rauch- u. Shagtabak** eröffnen werde. Stets gute Waare und reelle Bedienung zusichernd, zeichnet hochachtungsvoll **Carl Dose.**

Lübeck, den 16. Juni 1900.

Heinr. Tesenfitz

Breitestraße 41 **Lübeck** Breitestraße 41

empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Steppdecken, wollene und halbwollene Schlafdecken, Waschstoffe zu Knabenanzügen, Mano-Hemden und Hosen, Bade-Laken, Bade-Anzüge, Bade-Handtücher, Bade-Hosen, Bade-Kappen, Schinken- und Brodbeutel in allen Grössen, Schweisssocken von 20 Pfg. an das Paar.

42 **Mengstrasse** 42

Gut bürgerlicher Mittagstisch 50 Pfg. Wochenabonnementskarten (7 Mittag) nur 3,00 Mt. **H. Bartram.**

42 **Mengstrasse** 42

Heinr. Oldorf Holstenstraße 8

empfiehlt **Messer, Scheeren, Waffen, Jagd-Geräthe und Munition.** Reparaturwerkstatt und Schleiferei.

Taschenmesser in großer Auswahl über 200 Muster.

Fischstraße 21. **Speise-Hallen „Hansa“** Fischstraße 21.

Große bequeme Speiseäle. Geöffnet von Morg. 7 bis Abds. 9 Uhr. Parterre und 1. Etage.

Preise für Speisen:

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11 1/2—2 1/2 Uhr à Person 50 u. 40 Pf.
Täglich großer Abendstisch von 6—9 Uhr à Person 40 u. 30 Pf.

Warmes Frühstück aus der Pfanne von 8 Uhr an.

Beefsteak m. Zwiebeln	mit	Sauerfleisch	25 Pf.
Gravadellen		Spiegeleier	Stück 10 "
Sebratene Leber	Brod	Gefochte Eier	10 "
Gulasch	à Person	Warme Würste	10 "
Sebratene Fische	40 u.	Kartoffelsalat, Portion	10 "
Carbonade	oder	Belegtes Brod, verschied. Aufschnitt, à 10	10 "
Magout u. j. w.	30 Pf.	Hamburger Butterbrod	15 "
Nührei, Portion	Kartoffeln	u. j. w.	

Preise für Getränke:

Coffee	à Tasse	10 Pf.	Branse	à Flasche	10 Pf.
Thee	"	10 "	Selter	"	10 "
Cacao	"	10 "	Branmbier	à Glas	5 "
Chocolade	"	10 "	Soufflon	à Tasse	10 "
Simonade	à Glas	10 "	u. j. w.		

Das Sargmagazin von **C. Stiegmänn, Johannisstr. 45,** empfiehlt Särge in Eichen- und Föhrenholz in jeder Größe und Preislage.

Bei der großen Steigerung von Rohmaterialien habe ich große **Lieferungs-Abschlüsse** gemacht und bleiben meine Preise, sowohl in **Manufacturwaaren** als auch in **Herren- u. Arbeiter-Garderoben** die gewohnt billig.

Arbeiterhosen von 88 Pfg. an.

Cheviot-Herren-Anzüge v 8,75 Mt. an.

Budstin-Hosen in großer Auswahl von 2,50 b 12,75 Mt

Alle Artikel für Arbeiter in größter Auswahl vorräthig! **Lübeck. Otto Albers, Kohlmarkt 10** **Baarverkauf.**

Reinste Meiereibutter Pfund 1,05 Mt.

Für Wiederverkäufer entsprechender Vorzugspreis. In kleinen Quantitäten zu haben: **Böttcherstraße 9.**

Friedr. Paetau Mühlenstraße 27

Sonnabend Morgen: **Frishen Spießbraten** ff. Aufschnitt ff.

ff. Ochsenfleisch, fettes Kalbfleisch Pfd. 60 Pfg., Schweinefleisch Pfd. 55 Pfg., Kopf u. Bein 20 Pfg., dicke Strohnen Pfd. 50 Pfg., geräuch. Mettwurst Pfd. 80 Pfg., gef. Mettwurst u. Leberwurst Pfd. 70 Pfg., Rohwurst u. Preßwurst Pfd. 50 Pfg., frisches Kopffleisch Pfd. 30 Pfg., Kanthener (gef. und geräuch.) Pfd. 40 Pfg., ff. Aufschnitt empfiehlt **M. Lahrts, Böttcherstraße 16.**

Lübecker Loose empfiehlt **Paul Würzburg** 14 Markt 14

Empfehle:

Streichf. Oelfarben Leinöl, Firniß, Carbolinum

Dopp. gefocht. Fußbodenöl dauerhaft, ohne nachzulieben, verleiht es den Fußböden einen prachtvollen Glanz.

Ferner: **Seifenstein, Stahlspäne, Farbenentferner, Bohnermasse u. Fußbodenlacke,** sowie sämtliche

Pinself- und Bürstenwaaren.

John Becker Dornestraße 29.

Große Auswahl in **Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren** dauerhaft gearbeitet, billig

Paul Rehder's Möbel-Magazin

Hundestrasse No. 13.

Tapeten u. Borden Grösste Auswahl, billigste Preise.

Ecke Fackenburg und **Hans Fock.** Schwarzaauer Allee. **Hansa-Drogerie.**

Folkers' Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25

empfiehlt gut gearbeitete Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Um mein großes Lager in allen Sorten **Käse** schnell zu räumen, habe von heute an sämtliche Preise **ganz bedeutend ermässigt.**

Koop, Glodengieserstraße 31.

„Herrenfahre“

Restaurant
mit großartig schön am Wasser gelegenen
Garten.
15 Minuten von der Endstation der elektrischen Straßenbahn **Israelsdorf.**
Vermietung von Lustböten.
Für gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksamste Bedienung ist bestens gesorgt.
H. Vetter.

Achtung! Metallarbeiter!

Die ordentliche Mitglieder-Versammlung am 16. Juni fällt aus, dafür

Extra-Mitglieder-Versammlung

am Montag den 18. Juni 1900
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, **Johannisstr. 50.**
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.
Um recht zahlreiches Erscheinen eruchtet
Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler.
Zahlstelle **Schwartau.**

General-Versammlung

am Sonntag den 17. Juni, Abends 6 Uhr
in **Danker's Gasthof,**
Tages-Ordnung:
1. Wahl der Ortsverwaltung.
2. Verzeihung.
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Elysium.

Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
H. Havemann.

Friedrich-Franz-Halle

Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.
Ende 2 Uhr.
L. Lübke.

Louisenlust.

Heute Sonntag:
Große Tanz-Musik.
W. Gioe.

Wakenitz-Bellevue.

Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.
W. Kruse.

COLOSSEUM

Jeden Sonntag:
Große freie Tanzmusik.
Anfang 4 Uhr.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Zahlstelle **Travemünde.**

Einladung zum L. Stiftungsfest

verbunden mit Preisschießen für Herren und jugendliche Beteiligungen u. nachfolg. **Ball.**
am Sonntag den 17. Juni 1900
im **Hotel Germania, Travemünde.**
Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Die **Lübeker** Verbandsmitglieder sind hierzu bei freiem Entree, freundlichst eingeladen, Abfahrt von Lübeck 3 Uhr 40 Min., Ankunft in Travemünde, Stadt-Bahnhof, 4 Uhr 19 und werden die Teilnehmer mit Nacht abgeholt. Abfahrt von Travemünde 10 Uhr 30 Min.
Das Fest-Comité.

BAVARIA-BRAUEREI

GRÖSSTE BRAUEREI HAMBURG-ALTONA'S.

Vertreter:

H. WIRBEL-LÜBECK

Gr. Petersgrube 29. Eingang Obertrave. Fernspr. No. 474
liefert auf Bestellung jedes Quantum

LAGER-, TAFEL-, MÄRZEN-
BIER (in Gebinden und Flaschen)

BAVARIA-BRÄU!

Ueberzeugen Sie sich durch einen Versuch.

Zur Kanalfeier

findet die Eröffnung meines neu erbauten, bequem gelegenen

Ateliers

statt. Möchte bitten, mein neues Unternehmen durch reichen
Zuspruch gütigst zu unterstützen.

M. Heber, Photograph, **Klingenberg Nr. 3.**

Früher: **Klingenberg 8/9.**

Hansa-Brauerei Actiengesellschaft

Lübeck.

— Fernsprecher 161. —

Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereiteten

Lager- und Tafelbiere

in bekannter Güte, sowie unser

Kapuzinerbräu

welches, nach **Münchener Art,** ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Branggesetzes gebraut ist, und erbiten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.



Fahrräder-

Reparatur-Werkstatt

Fr. Busse, Lübeck, Fleischhauerstr. 25.

Neue und gebrauchte Räder, sowie sammtl. Zubehör: Glöcken, Laternen, Mäntel, Schläuche u. s. w. werden billig abgegeben.

Zum Ball des Pfeifen-Club „Eiche“, Moisling

am Sonntag den 17. Juni 1900

Anfang 4 Uhr im Lokale des Herrn **Böttcher** in **Moisling** Anfang 4 Uhr
labet ergehen ein
NB. Um 12 Uhr Pfeifen-Konzerte.
Der Club.

Einsegel.

Sonntag den 17. Juni 1900:

Reiterfest (Ringreiten)

der Vereinigung der Vorwerker jungen Landente.

Hierzu ladet freundlichst ein

Chr. Koch.

Hansa-Halle. Jeden Sonntag: Tanz-Kränzchen.

Neu-Lauerhof. Jeden Sonntag: Großes Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.

Central-Hallen. Jeden Sonntag: Gr. Tanz in beiden Sälen.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

F. Grammerstorf.

Club Fidelitas.

Berathungs-Abend

am Montag den 18. Juni 1900

Abends 9 Uhr

im Club-Lokal.

Der Vorstand.

Steher's Etablissement.

Heute Sonntag:

Grosse Tanz-Musik.

Achtung!

Verband der Töpfer

Lübecks.

Ausflug nach Schwartau

findet am 17. Juni

umständehalber nicht statt.

Die Karten behalten jedoch Gültigkeit für eine später stattfindende Tour.

Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia.

Ausfahrt

nach **Bargtheide u. Tour**

nach **Fersbederpark**

am Sonntag den 24. Juni 1900.

Abfahrt Mittags 1 Uhr 10 Minuten.

Rückfahrt Abends 11 „ 30

Einführung gestattet.

Der Vorstand.

Concert u. Ball

des **Gesang-Vereins „Eiche“**

der **Maurer Lübecks**

am Sonntag den 8. Juli 1900

im Lokale des Herrn **Griesbach**

„**Adlershorst**“

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.

Einzelne Damen 15 Pfg.

Einführung gestattet.

Das Fest-Comitee.

Gesangverein „Eintracht“

Ausflug

nach der **Holsteinischen Schweiz**

am Sonntag den 17. Juni.

Ab Lübeck 7 Uhr 40 Min. Morgens, ab Gremsmühlen 11 Uhr 3 Min. Abends.

Fahrtarten für Mitglieder sind bis zum

15. Juni beim **Boten Hummiller,** Fleischerstr. 19,

Freitag und Sonnabend, Abends von 9 Uhr an,

im **Vereinshaus, Johannisstr.,** zu entnehmen.

Für Fremde Fahrpreis 2,40 Mk. bei **Witt-**

foot, Hüfstraße 18, **Brähse,** Hundestr. 20.

Das Festcomitee.

Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Lübeck.)

Sommer-Fest

bestehend in **Concert und Ball,** verbunden m. **Preisschießen** für Herren,

sowie **Damen- u. Kindervergüngen**

am Sonntag den 17. Juni 1900

im Lokale des Herrn **Dassler**

„**Colosseum**“.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei,

einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe frei.

Es ladet freundlichst ein

Das Comitee.

Lustfahrt

per Dampfer „**Pollux**“, Sonntag, d. 17. Juni,

Lübeck-Travemünde und zurück. Ab Lübeck

(Travempavillon) 2 Uhr Nachmittags, **Struckfahre**

und **Schlutup** anlaufen. Ab **Travemünde** 7 Uhr

30 Min. Fahrpreis 50 Pfg., **Rückfahrkarten** 70 Pfg.

Kinder die Hälfte.

Ein Stück Strafrechtsreform.

Der menschenfreundliche Gedanke, solchen Personen — namentlich jugendlichen — die zum ersten Male wegen strafbarer Handlungen einer gerichtlichen Verurteilung unterfallen, durch Aufschub der Vollstreckung eine Probezeit zu gewähren, nach deren Ablauf die Strafe erlassen oder das Urtheil als beseitigt angesehen wird, wenn der Verurtheilte sich während dieser Zeit gut geführt hat, hat zuerst (im Jahre 1869) in der Gesetzgebung des Staates Massachusetts (Nord-Amerika) Anerkennung gefunden unter der Bezeichnung des Systems der „bedingten Verurtheilung.“ Zunächst wurde diese Rechtswohlthat Personen unter 17 Jahren und später auch Erwachsenen ohne Rücksicht auf ihr Alter zugestanden. Eine Reihe europäischer Staaten — England, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Norwegen, mehrere Schweizer Kantone — sind im Laufe der Jahre diesem Beispiele gefolgt, während in Oesterreich, Ungarn und Italien entsprechende Gesetzgebungen noch ihrer Erledigung harren. Das System ist verschiedenartig ausgestaltet worden. In einigen Staaten ist die Aussetzung des Urtheilspruches durch Gesetz vorgeschrieben, so daß die Aburtheilung erst dann erfolgt, wenn der Schuldige innerhalb einer ihm gestellten Bewährungsfrist — die verschieden bemessen, theils gesetzlich gleichmäßig festgelegt, theils in bestimmten Grenzen, meist zwischen 2 und 5 Jahren, dem Ermessen der Gerichte anheimgegeben ist — sich eine neue Verfehlung zu Schulden kommen läßt. Nach den Gesetzgebungen der meisten Staaten jedoch wird nicht der Urtheilspruch, sondern nur die Vollstreckung desselben ausgesetzt. Aber auch hier kommen zwei grundsätzlich verschiedene Systeme in Betracht. Das eine, das seit 1881 in Geltung befindliche belgische, sieht die bedingte Verurtheilung ihrem vollen Wortsinne nach vor, das heißt: nicht nur die Ausführung des Urtheils, sondern auch das Urtheil selbst ist in den Fällen der bedingten Verurtheilung nur ein bedingtes; es gilt als nicht erfolgt, wenn in der Bewährungsfrist keine neue Verfehlung geschieht. Im Gegensatz hierzu steht das zuerst 1899 von Norwegen eingeführte System des bedingten Straferlasses, bei welchem das Urtheil selbst nicht beseitigt wird, so daß die Strafe auch dann als verbüßt erachtet wird, wenn von der Vollstreckung thatsächlich Abstand genommen wird.

Die meisten neueren Gesetzgebungen bevorzugen das norwegische System.

Auch darüber gehen die Ansichten noch auseinander und weichen die Gesetzgebungen von einander ab, ob man die bedingte Verurtheilung auf ein bestimmtes Strafmaß beschränken, oder sie je nach Lage des einzelnen Falles ohne diese Schranke zulassen soll; ferner ob man sie nur auf jugendliche Personen oder auch auf Erwachsene anwenden, und endlich, ob auch schon Vorbestrafte berücksichtigt werden sollen. Im Allgemeinen geht die Tendenz dahin, daß es sich vorzugsweise um eine Ausnahmemassregel für jugendliche handeln soll, bei denen die Hoffnung besteht, daß sie dadurch vor Rückfällen bewahrt und damit dauernd gebessert werden, während sie andererseits leicht in den Gefängnissen von Mitgefängenen verdorben werden können. Ob in diesem Zusammenhange auch der bedingte Erlass von Geld-

strafen nach belgischem Muster empfehlenswert ist, wird von gewissen Seiten stark bestritten, obwohl logischer Weise gar nichts dagegen eingewendet werden kann.

Abgesehen von diesen Verschiedenheiten ist zu konstatiren, daß das Prinzip der bedingten Verurtheilung, der Grundgedanke, daß unter Umständen dem angenommenen Zweck der Strafe besser durch bedingten Verzicht als durch das Warten lassen der „Strenge des Gesetzes“ entsprochen wird, immer mehr übereinstimmende Anerkennung findet.

Auch in Deutschland ist, mancherlei entgegenwirkenden Einflüssen zum Trotz, dieser Gedanke im letzten Jahrzehnt zur Geltung gekommen, ohne freilich bis jetzt eine reichsgesetzliche Gestaltung gefunden zu haben. Wie auf anderen Gebieten, so geht es auch auf diesem Gebiete der Strafrechtsreform bei uns mit wirklichen Reformen nur langsam und gewöhnlich auf allerlei Wegen, unter möglichster Berücksichtigung reaktionärer Begriffe und Einrichtungen vorwärts. Man ist in den meisten Einzelstaaten auf dem Wege Landesherzoglicher Anordnungen vorgegangen, wie wir überzeugt sind, in wenig zweckentsprechender Weise, indem man ein neues System schuf. An die Stelle der von den Gerichten auszusprechenden bedingten Verurtheilung ist die von der Entscheidung der Justizverwaltungsbehörde abhängige „bedingte Begnadigung“ getreten; erst nach erfolgter Bewährung tritt die endgültige landesherrliche Begnadigung ein. Im reaktionären Geiste befangen, hat man befürchtet, den „Kronrechten“ etwas zu vergeben, das „Begnadigungsrecht der Krone“ zu durchbrechen, wenn man den Weg der anderen Staaten wählte, wo der Richter, entweder nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften, oder nach eigenem freien Ermessen auf Grund der von ihm stattfindenden öffentlichen Verhandlung der Anklage den Strafausschub ausspricht. Da die Begnadigung ein Privileg der einzelnen Bundesfürsten, bezw. in Hamburg, Lübeck und Bremen Sache des Senats ist, so hat sich die Einrichtung in den Bundesstaaten verschiedentlich gestaltet. Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, die beiden Meuß und Braunschweig haben sie überhaupt noch nicht. In den übrigen Bundesstaaten beschränkt sich die bedingte Begnadigung auf Freiheitsstrafe; auch wird sie überwiegend nur jugendlichen Personen zu Theil. Die Probezeit ist nicht fixirt, sondern wird nach den Umständen des einzelnen Falles bestimmt. Für die Bewährungsfrage kommt es nicht lediglich darauf an, ob der Verurtheilte eine neue Verurtheilung erlitten hat oder nicht, es wird vielmehr sein gesamtes Verhalten in Betracht gezogen. Die Vermeidung einer weiteren Strafe an sich giebt daher noch kein Anrecht auf Begnadigung; andererseits kann auch trotz neuer Strafe, z. B. bei einer geringen Uebertretung, die gute Führung bejaht werden. Eine besondere Ueberwachung des Verurtheilten findet nicht statt; doch muß er bei Gefahr des Verlustes der Vergünstigung jeden Wohnungsverwechsel anzeigen.

In Baden werden nicht jugendliche Verurtheilte unter keinen Umständen berücksichtigt. Die übrigen Bundesstaaten lassen ausnahmsweise auch Personen über 18 Jahre die bedingte Begnadigung zu Theil werden. Das Höchstmaß der Strafe, über das hinaus

von der bedingten Begnadigung kein Gebrauch gemacht wird, beträgt in Baiern, Württemberg, Oldenburg, Lippe drei Monate; in Preußen und den meisten übrigen Bundesstaaten sechs Monate. In Preußen, Oldenburg, Anhalt und Lübeck ist die Probezeit regelmäßig auf zwei Jahre, oder wenn anderenfalls Verjährung eintreten würde, auf ein Jahr oder weniger festgesetzt. In Baiern soll sie nicht mehr als fünf, in der Regel aber nicht weniger als ein Jahr betragen. Mecklenburg hat als Höchstmaß drei Jahre und für Fälle, in denen die Strafvollstreckung binnen zwei Jahren verjährt, anderthalb Jahre. In den übrigen Bundesstaaten bestehen keine besonderen Vorschriften hierüber.

Nach der dem Reichstage kürzlich vorgelegten Denkschrift über die Ergebnisse der bedingten Begnadigung ist (bis zum 31. Dezember 1899) in Deutschland der Strafausschub mit Rücksicht auf Begnadigung in 25 295 Fällen bewilligt worden. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der bedingten Begnadigung walteten zwischen den einzelnen Bundesstaaten verhältnißmäßig keine erheblichen Verschiedenheiten ob. Ausweislich der Denkschrift wird von der Einrichtung in Hamburg ein bedeutend stärkerer Gebrauch gemacht, als in allen übrigen Bundesstaaten; hier läßt man auch die Erwachsenen in weiterem Umfange an der Vergünstigung Theil nehmen. Hamburg führte die bedingte Begnadigung am 20. April 1896 ein. Sie wurde seitdem insgesammt in 2332 Fällen gewährt, von denen 791 auf das Jahr 1899 entfielen.

Ueber die Anwendung im Einzelnen ergibt die Statistik des Jahres 1899, daß in 77 pCt. der Fälle die Maßregel Märgern zu Gute kam, in 23 pCt. Frauen, d. h. Letzteren über das Procentverhältniß der weiblichen Theilnahme an der Kriminalität (16,3 pCt.) hinaus. 76 pCt. aller Fälle betrafen jugendliche und nur 24 pCt. erwachsene Personen. Eine Ausnahme hiervon bildet Hamburg, wo 15 pCt. der bewilligten Strafausschübe auf jugendliche, 85 pCt. auf erwachsene entfielen. Die Strafe, die ausgesetzt wurde, war meist (bei 84 pCt.) Gefängnisstrafe. Nur je einmal ist die Maßregel auf Zuchthaus und Festungshaft zur Anwendung gekommen, auf Haft in 16 pCt. aller Fälle. Die Dauer der ausgesetzten Gefängnisstrafe betrug in mehr als der Hälfte der Fälle eine Woche oder weniger. Man darf sagen, daß das erzielte Ergebnis im Allgemeinen unbefriedigend ist. Die Nothwendigkeit, baldigst den Weg der Gesetzgebung, der reichsgesetzlichen Regelung zu betreten, läßt sich nicht bestreiten. Wir vertreten in dieser Frage den Standpunkt, daß die bedingte Begnadigung aufzugeben und die bedingte Verurtheilung nach belgischem System, mit entsprechenden Verbesserungen, einzuführen ist.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In der Berliner Straßenbahn-Angelegenheit hat die Direktion Mittwoch, also nach der Versammlung der Angestellten im Circus Schumann, sich zu folgendem bereit erklärt: 1. Zu den gemeinsamen periodischen Besprechungen mit der Direktion zwecks Entgegennahme der Wünsche der Angestellten in dienstlicher und persönlicher Beziehung werden Vertreter durch die Angestellten gewählt, wenn die Wahl ohne jede Mitwirkung Dritter auf den einzelnen Bahnhöfen

„Führen Sie uns“, hat Georg. „Gewiß, ich thue, was in meinen Kräften steht.“

Mr. Brown stieg zuerst durch die Fallthür in das scheinbar endlos tiefe Kellerloch hinab — Hellweg folgte ihm auf dem Fuße —, der alte Mann mit den Kindern machte den Beschluß.

Nun waren sie unten in dem kaum acht Fuß hohen Kellergerölbe, in dem das Wasser und der Schmutz von den Wänden troff. Die rauchgeschwärzte Decke lag ihnen wie ein Sargdeckel über den Köpfen. Der schmale, langgestreckte Raum wurde von einer einzigen flackernden Petroleumlampe erhellt.

Dreißig Betten, an jeder Seite der Wand fünfzehn, waren in dem engen Raume zusammengedrückt. Ein schmaler Gang führte zwischen ihnen hindurch. In jedem der Betten lagen drei oder vier Personen eng zusammengedrückt, gänzlich unbekleidet oder mit den jämmerlichsten Lumpen bedeckt, Männer, Weiber und Kinder durcheinander, oft, ja meist, einander gänzlich fremd. Das furchtbare Elend hatte auch die letzte Spur von Schamgefühl in diesen Entertenten abgetödtet.

Georg drohte das Herz still zu stehen vor dem ungeahnten Jammer, den er hier unten zusammengedrückt sah. So lebten Menschen, Menschen gleich ihm vom Weibe geboren, vernunft- und sinnbegabte Menschen!

Es durchschauerte ihn, und wie er so von Lager zu Lager schritt, vorüber an halb verhungerten Kindern, in Schmerzen sich windenden Weibern, an stumpfsinnigen, verrohten Männern, fragte er sich, muß es so weit kommen? Dürfen wir es so weit kommen lassen?

Und er schwur sich zu, wenigstens an einem dieser Elenden, an dem kranken Kinde, zu dem man ihn gerufen, zum Retter zu werden.

Bis zu einem der letzten Betten in der langen Reihe mußten sie sich durchwinden, ehe sie an das Lager kamen, das der Alte mit seinen beiden Enkelkindern und der kleinen

Sumpfland.

Roman von Dora Dunder.

(28. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Bisher waren zwischen den Beiden wenig Worte gewechselt worden.

Jetzt zog Mr. Brown die Uhr. „Neun Uhr vorüber — ich glaube, es ist das Beste, ich führe Sie zuerst zu einer „Untergrund-Schlafstelle“, wie man die entsehrlichen Logirhäuser unter der Erde, die Schlafstellen der Ärmsten unter den Armen, hier nennt. Jetzt gerade ist die Zeit, wo die meisten der Elenden, falls sie nicht krank und hilflos bereits den ganzen Tag über dort gelegen haben, ihre Lagerstätte aufsuchen. Die Tanzhäuser und Schänken stehen bis an den frühen Morgen offen. Wir verlieren nichts, wenn wir eine Stunde später dorthin kommen — im Gegentheil — je weiter die Nacht vorrückt, desto höher gehen die Wogen der Lust und des Lasters.“

Sie hatten inzwischen wieder eine enge, überriechende Gasse durchschritten und waren dann in eine breitere Straße eingebogen, die im Ganzen so ziemlich denselben Charakter wie die bisher schon durchquerten trug, nur daß sie etwas besser erleuchtet war.

Plötzlich blieb Hellweg vor einer ebenso seltsamen wie unerwarteten Erscheinung wie am Boden festgenurzelt stehen.

Zu seinen Füßen, hart über dem Straßenpflaster, war der weißhaarige Kopf eines sehr alten Mannes aufgetaucht, dann ein Stückchen seines in eine zerlumpte Jacke eingewickelten Oberkörpers, bis am Ende die ganze Gestalt sich auf allen Vieren aus einer Art Fallthür an die Oberfläche geschoben hatte.

Zwei weinende, jammernde Kinder folgten ihm auf dieselbe Weise nach. Barfüßig, ohne Wäsche, nur mit den allerpärllichsten Lumpen bekleidet.

„Um Gott, was bedeutet dieser grausame Spuk?“ rief Georg entsetzt aus.

„Sie kommen aus einer der Untergrund-Schlafstellen, von denen ich Ihnen erzählte. Wahrscheinlich haben sie keinen Platz mehr gefunden. Wenn sie die Fallthür ganz frei gemacht haben, wollen wir hinabsteigen.“

Nun stand der Greis, ein großer, gebeugter Mann mit edlen Gesichtszügen, vor den Beiden, die weinenden Kinder, die er während des Heraussteigens vergeblich zu beruhigen versucht hatte, an den Händen haltend.

„Alles voll da unten?“ fragte Mr. Brown. „O, nein, wir hätten wohl noch Platz“, entgegnete der Alte mit leiser, gebildeter Stimme in nicht ganz korrektem Englisch — „ich bin nur wieder herausgestiegen, um einen Arzt aufzutreiben. — Wird mir und den beiden armen Burschen hier inzwischen das bißchen Platz zum Schlafen weggenommen, muß ich eben tragen.“

„Dort unten ein Kranker?“ fragte Georg schauernd, mit einem Blick in das tiefe Kellerloch, aus dem wahrhaft pestilenzische Dünste aufstiegen. In seiner Erregung hatte Georg Deutsch gesprochen. Ein warmer Blick aus den matten, blauen Augen des Alten streifte ihn, dann antwortete der Greis, gleichfalls in deutscher Sprache:

„Ja, ein Kranker, und noch dazu ein Kind, ein schönes, engelhaftes Kind — ein deutsches Kind! O, meine Herren, helfen, helfen Sie. Ich kenne das Kind erst seit wenigen Stunden, aber man muß ihm helfen — auch Sie werden es, wenn Sie es erst gesehen haben werden.“

Und sich dann noch einmal direkt gegen Georg wendend: „Sie thun ein gutes Werk, mein Herr, ich bin überzeugt, Sie thun ein gutes Werk.“

Die Kinder weinten im Chorus in gebrochenen deutsch-amerikanischen Lauten die Bitte des Großvaters nach.

„Wir wollen sehen, was sich thun läßt“, erwiderte Mr. Brown in seiner kühlen, geschäftsmäßigen Art.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik.

Die 48jährige (?) Scharwerkerin Fr. aus Vorwerk Dypen hinter Wehlaun (Westpreußen) war als Zeugin vor das Schöffengericht in Wehlaun geladen worden. Nach der Feierabendstunde beschloß sie, noch zu ihrer Schwester nach Ruhr zu gehen, und machte sich auf den Weg. Nachts gegen 12 Uhr auf der Feldmark Michau-Ruhr geriet sie in Kindesnöthen, und es dauerte nicht lange, da erblickte ein strammer Junge die — Finsterniß der Nacht. Rasch entschlossen wickelte die Mutter ihn in die Schürze und ein Tuch ein und machte sich mit ihm noch drei Viertel Meilen auf dem Weg zu ihrer Schwester. Am anderen Morgen, dem Terminstage, war sie mit dem Wehlauner pünktlich im Terminsaale. Dem Richter wurde etwas sonderbar dabei; ohne viele Fragen an sie zu richten, vereidigte er sie und ließ sie sofort zur Kasse nach den Zeugengebühren gehen. Darauf trat sie den weiten Weg nach Ruhr an. Das ist eine Leistung, die ihr so leicht keine Frau nachmacht. — Ein interessanter Prozeß ist bei dem Landgericht in Lyck angetreten worden. In einem Dorfkrug saßen einmal, wie das „L. Tgl.“ erzählt, mehrere Besucher beim Glase Bier, als ein hübsches 16jähriges Mädchen in das Lokal trat, um ihren Vater abzuholen. Einer der Tischgenossen trat an das Mädchen mit den Worten heran: „Mariachen, gib mir einen Kuß.“ Selbstverständlich wollte die Dorfschöne nichts davon wissen, worauf der in guten Verhältnissen lebende Besitzer ihr folgendes Angebot machte: „Gib mir jetzt einen Kuß, und ich zahle Dir, wenn Du 20 Jahre alt bist, 500 Thaler.“ Nach längerem Zögern und in Folge Zuredens seitens des Vaters und anderer Zeugen willigte das Mädchen endlich ein, und ein kräftiger „Schmatz“ besiegelte das Tauschgeschäft. Jetzt, nachdem das Mädchen das vorgeschriebene Alter erreicht hat, forderte sie den Besitzer zur Zahlung der ausgesetzten Summe auf, welcher sich jedoch weigerte, selbige zu zahlen. Das Mädchen ist nunmehr gegen ihn klagbar geworden. — Der Schnelldampfer „Deutschland“ ist dem „Berl. Tagebl.“ zu Folge nach kurzer Fahrt neuerdings wieder in der Nähe von Stettin festgelaufen. — Wie lebhaft noch immer das Interesse für die Sache Biethens ist, geht daraus hervor, daß an den Verteidiger Rechtsanwalt Victor Fränkel in Berlin neuerdings wieder verschiedene Zuschriften gelangt sind, in denen neue Zeugen bisher unbekannter Thatsachen mittheilen. Alle diese Mittheilungen werden sorgfältig geprüft. Unter anderem wurde der Verteidiger darauf hingewiesen, daß in einem Orte Thüringens ein Barbier August Wilhelm lebe, der seit einigen Jahren trübsinnig sei. Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben, daß in der That am fraglichen Orte ein Barbier existirt, der denselben Namen wie der verschwundene Lehrling Biethens führt, doch ergab sich gleichzeitig ohne weiteres, daß die Identität nicht vorhanden war. — Von einem furchtbaren Unwetter, das auf den Feldern großen Schaden angerichtet hat, ist am Mittwoch der größte Theil des Regierungsbezirks Osnabrück und die benachbarten Theile der Provinz Hannover und der Provinz Westfalen heimgesucht worden. — Auf welche Weise gar viele Briefstaben enden, konnte man dieser Tage am Siebengebirge beobachten. Ein Herr aus Rhöndorf ließ sich etwa 30 Fuß tief an einem hohen Felsen herab und entnahm aus dem Felsen befindlichen Neste eines Taubenpaars drei junge Habichte. Darauf bot sich dem Besucher ein unerwarteter Anblick: In dem Neste lagen etwa fünfzig bis achtzig Briefstabenstücke mit Fußringen versehen und Flügel mit Vereinsstempeln bedruckt. — Am Sonntag verstarb im Garnisonlazareth zu Bamberg der „Gemeine“ Wilh. Hösch von Wachelau, der erst am Dienstag zuvor vom Urlaub eingedrückt war. Am Donnerstag rückte er mit auf den Exerzierplatz, wurde bei der großen Hitze vom Hitzschlag getroffen und mußte bewußtlos in's Lazareth geschafft werden, wo er am Sonntag verstarb. Wäre es denn nicht besser, wenn bei solch' starker Hitze die Herren Kommandeure ihre Übungen früher beginnen und dementsprechend früher beenden würden? — Das Hagelstieben gewinnt in den österreichischen Alpenländern immer mehr Anhänger. In umfassendem Maße ist es in Niederösterreich und Steiermark eingerichtet; nun wird es auch in Tirol eingeführt. Wie aus Bozen gemeldet wird, haben die jüdischen Gemeinden Civezzano, Bigalzano und Madrano sich zu einer Versicherungsgesellschaft gegen Hagel durch Kanonenschüsse zusammengethan. Noch im Laufe dieses Monats werden die 18 Schießstationen der Gemeindeverteilungen ihre Thätigkeit beginnen. Die bisherigen Versuche, durch Böllerschüsse die Wolken zu zerstreuen und den

Hagel abzuwenden, waren vom besten Erfolge begleitet. — In der Emmerling'schen Patronenfabrik in der Ortschaft Erzebeilsalva bei Budapest wurden durch Explosion von Patronen 5 Arbeiter getödtet und einer tödtlich verletzt. — In Paris ist dieser Tage die frühere Schauspielerin de Sebastiani infolge eines argen Mißgriffes zweier Beamten der Sittenpolizei verhaftet und 22 Stunden im Gewahrsam gehalten worden. Sie verlangt von dem Polizeipräsidenten eine Entschädigungssumme von 30 000 Franks. Die Klägerin hat bereits eine Genugthuung durch die Strafverurteilung der schuldigen Agenten und des Polizeikommissars, der die Verhaftung veranlaßt hatte, erhalten.

Auch eine Lösung der ländlichen Arbeiterfrage.

Im „Leipziger Tageblatt“ stand dieser Tage folgendes Inserat zu lesen:

Rittergut Boeschen
(an der Merseburg-Leipziger Chaussee) gewährt sofort 15 bis 20 bleichsüchtigen oder sonst stadtsüchtigen, aber sonst arbeitswilligen Mädchen und Frauen längerer Erholungs- aufenthalt mit freier Station inkl. reichlicher Lieferung bester Milch. Dieselben müßten, je nach Arbeitsleistung, gegen 5—7 Pfg. Stundenlohn bereit sein, tägl. mindestens 6 Stunden in Gärten, Baumschulen und Wiesen leichte Arbeit zu übernehmen, könnten aber auch durch Akkordarbeit reichlichen Verdienst haben. Bettflüche sind mitzubringen, resp. werden mit abgeholt. Melbungen u.

Das mag bei „mindestens“ sechsständiger „leichter“ oder auch Akkordarbeit und „reichlichem Verdienst“ ein hübscher „Erholungsaufenthalt“ werden. Man sieht, auch die Agrarier sind erfindereich.

Rechtssprechung in Ostelbien.

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen, daß gegen Landarbeiter furchtbar harte Urtheile gefällt wurden für verhältnismäßig geringe Vergehen, wenn Landwirthe als Laienrichter mitwirkten. Das ist auch kürzlich wieder beim Schöffengericht Stuhm in Westpreußen der Fall gewesen. Der Knecht Franz Klaua aus Klein-Ramfen war angeklagt, einen Inspektor beleidigt und seinen „Herrn“ mit einer Holzschaufel geschlagen zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine dreimonatliche Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof ging über den Antrag weit hinaus und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. — Die Frage ist wohl am Platze, welche hohe Strafe dieselben Richter wohl verhängt hätten, wenn der Herr den Knecht beleidigt und geschlagen hätte?

Der Duellblödsinn in offizieller Reinkultur

präferierte sich bei einem Kaufgeschäfte, das in Ungarn erledigt wurde. Der Schauplatz ist das Städtchen Groß-Rikinda. Dort gab es kürzlich zwischen dem Staatsanwalt Anton Stöcker und dem Gymnasial-Professor Josef Albert wegen eines Wortwechsels ein Säbelduell. Stöcker wurde sehr schwer verwundet. Einer der Sekundanten war der Ober-Stadthauptmann Leo Wachtel, der während der Dauer des Duells das Hotel, in welchem es stattfand, polizeilich besetzt hielt. — Welche herrliche Stützen der Ordnung und Gerechtigkeit, dieser Jugenderzieher, dieser Staatsanwälte, die zum Faustrecht greifen, und dieser Oberstadthauptmann, welcher Schmiere steht! So wird im „Volke“ durch leuchtendes Vorbild der Sinn für Gesetz und Sitte gefördert!

Geldenthat eines Lokomotivführers.

Der Lokomotivführer Franz Prochaska fuhr vor einigen Tagen, wie die Wiener „Arb.-Ztg.“ mittheilt, mit seinem Zuge auf der Strecke Praterstern-Neulengbach. Um 1 Uhr Nachmittags, nach Verlassen der Station Unter-St. Veit-Baumgarten, erblickte der Lokomotivführer Prochaska vor sich eine Frau von ca. 18 Jahren, die eben vor dem heranbrausenden Gegenzug ins Gleise sprang. Prochaska sah die Gefahr und schrie auf die Frau, die sich bereits mit dem Halbe auf den Schienenstrang legte. Prochaska bremste seinen Zug sofort automatisch, gab zwei Achtungssignale für den Gegenzug und sprang mit Gefahr seines Lebens von seiner hohen Maschine direkt in das nebengelegene Gleise zu der dort liegenden Frau. Prochaska packte sie an der Kleidung und riß die Frau, die sich an den Schienen frampfhaft festhielt, in die Richtung seiner Maschine. In diesem Moment brachte auch der Lokomotivführer Schimon den Gegenzug zum Stehen. Lokomotivführer Prochaska trug sodann die Frau gegen den Perron und übergab sie dem Stationspersonal, das sofort die Polizei berief. Die Zeugen der Szene sollten dem wackeren Manne laute Anerkennung für seine That.

Georg erhob sich vom Bettrand, die Hand noch immer auf dem brennenden Haupt des Kindes. „Selbstverständlich. Ich übernehme es sogar, das Kind allein zu tragen. Wohin wollen Sie sie bringen?“

„In das nächste Armenspital —“

Georg sah mit unendlichem Mitleiden auf das schöne leidende Geschöpf.

„Wird es dort gut gepflegt werden?“

„Warum nicht — ebenso gut wie hundert Andere jedenfalls. Daß es in solchen Riesenspitälern nach der Schablone geht und auf den Einzelnen keine besondere Rücksicht verwandt werden kann, liegt in der Natur der Sache. — Ein gesundes Kind ohne jede Spur von Anhalt an Die, welche es verloren haben — wo sollte man sonst damit hin?“

„Es ist zweifellos aus guter Familie“, warf der Alte ein, indem er die Hand des Kindes zärtlich streichelte und dabei den bittenden Blick nicht von dem jungen Deutschen ließ, als ob er alles Heil für dieses verlassene Geschöpf von ihm erwartete.

„Sehr wahrscheinlich — aber was nützt uns das, wenn sich die gute Familie nicht meldet — heut' nicht und morgen nicht — niemals vielleicht.“

Der Alte murmelte etwas in seinen weißen Bart, was keiner der Beiden verstand.

„Vielleicht“, fuhr Brown fort, „hat man das Kind mit Absicht verlieren lassen. Wer will es wissen? So was kommt vor — und kein Fuhrn und kein Fuhrn kräht jemals wieder danach. Gibt man ihm heut' eine bessere Pflege, wer bezahlt sie schließlich?“

(Fortsetzung folgt.)

stattfindet; Verhandlungen mit einer sogenannten Depot- oder Beschwerdekommision im Sinne der früheren Forderung werden abgelehnt, da eine solche Einrichtung niemals zugestanden, ein hierauf bezügl. Verlangen vielmehr ausdrücklich abgewiesen worden ist. 2. Die Forderung der Wiedereinstellung sämtlicher Angestellten, denen aus Anlaß erneuter Agitationen — nicht wegen ihres Verhaltens während der Lohnbewegung — gekündigt worden, wird zurückgewiesen. Es bleibt dem Einzelnen überlassen, sich an die Direktion zu wenden, sofern er glaubt, den Nachweis erbringen zu können, daß die seiner Kündigung zu Grunde liegenden Thatsachen nicht richtig seien. Damit dürften die Angestellten sich wohl nicht zufriedengeben. — Die Militär-Sattler in Berlin sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Mittwochs Abend fand eine Versammlung statt, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Gefordert wird u. a. ein Stundenlohn von 45 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit. Ferner gänzliche Abschaffung der Hausarbeit. Zu diesem Zwecke soll eine Petition an das Kriegsministerium gerichtet werden. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die weiteren Schritte der Ober-Kommision zu überlassen und vorläufig noch von einem Streit abzusehen. — Auch die Verwaltungsbeamten der verschiedenen Berliner Krankenkassen wollen in eine Lohnbewegung eintreten. Es wird beabsichtigt, eine bessere Bezahlung und anderweitige Regelung der Kündigung herbeizuführen. Die Bezirksgruppe des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufs-Genossenschaften Deutschlands hat die Agitation in die Hand genommen und die Vorstandsmitglieder und Beamten der Ortskrankenkassen Berlins und der Provinz Brandenburg zu einer Versammlung eingeladen. Es wird die Wahl einer Kommission beabsichtigt, der das Weitere übertragen werden soll. — Der Ausstand der Kanalarbeiter in Berlin ist zu Gunsten der Streitenden verlaufen. — Die Töpfer und sämtliche Arbeiter der Densfabriken in Belten (Mark) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern Lohnverhöhung um 15 pSt. und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Die Arbeitgeber haben bisher 5 Proz. Lohnverhöhung bewilligt, womit die Arbeiter aber nicht zufrieden sind. Ueber weitere Schritte der Arbeitnehmer steht eine Entscheidung binnen Kurzem bevor. — Der Streit der Stukkateure in Halle a. S. ist beendet. Von neun in Betracht kommenden Geschäften haben fünf die Forderungen bewilligt, die übrigen werden bald folgen. Bis zur definitiven Unterzeichnung ist über diese Geschäfte die Sperre verhängt. — In Regensburg ist der Streit der Maurer perfekt geworden, nachdem die Unternehmer jedes Entgegenkommen in der probenhaftesten Weise abgelehnt hatten.

Aus der amtlichen Statistik der Streiks im deutschen Reich für das erste Quartal 1900

ergibt sich, daß der Streik in 145 Fällen keinen Erfolg hatte, in 67 Fällen einen vollen und in 91 Fällen einen theilweisen Erfolg. Es waren von Streiks 1922 Betriebe betroffen und darunter 943 zu völligem Stillstand gebracht. In den ausschließlich vom Streik ergriffenen Betriebszweigen waren beim Ausbruch des Streiks 11 862 Arbeiter beschäftigt. Nicht auf alle Geschäftszweige erstreckte sich der Streik in 272 Betrieben. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 35 606, die gezwungen feiernden Arbeiter 1738.

Das Strafkonto der Arbeiterbewegung

ist im Monat Mai nach den Zusammenstellungen des Parteivorstandes belastet worden mit 1 Jahr 4 Monaten und 2 Wochen Gefängnis und 1368 Mk. Geldstrafe.

Das zehnjährige Jubiläum ihres Bestehens

konnte dieser Tage die „Bergische Arbeiterstimme“ in Solingen begehen. Am 1. Juni 1890 erschien die erste Nummer dieses Blattes, nachdem 14 Tage vorher eine Probenummer in einer Majestätsausgabe herausgegeben und verbreitet worden war. Es war der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schumacher, der sich namentlich um die Gründung des Blattes verdient machte. Leider aber war auch er derjenige, welcher später seiner eigenen Schöpfung ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitete; kein Parteiorgan hat wohl so viel unter inneren Parteikämpfen zu leiden gehabt, als dieses. Den Höhepunkt erreichten diese Kämpfe im Herbst 1894, als Schumacher und sein Anhang soweit gingen, direkt auf den Mann der „Arbeiterstimme“ hinzuweisen. Anfangs 1895 gründeten Schumacher und Genossen sogar ein Konkurrenzblatt, die „Solinger Freie Presse“. — Das jetzt wöchentlich dreimal erscheinende Blatt wird vom 1. Juli ab täglich herausgegeben.

Kranken geriebt, bevor ihn die Angst um das fremde Kind hinausgejagt hatte.

Eine Blüth goldblonden Haaras, ein kleiner, nieder- geschüttelter Körper, fest zusammengekrampfte, liegende Hände — das war das Einzige, was die Männer auf den ersten Blick zu unterscheiden vermochten.

Dann zündete Mr. Brown seine kleine Taschenlaterne an und leuchtete der Kranken in das schöne, zartgeformte Gesicht.

Die Wangen glühten im Fieber, die trockenen, gespannten Lippen waren halb geöffnet, Angsthweiß stand auf der gerötheten Stirn. Der plötzliche Lichtschein mochte das Kind aus einer Art Halbchlummer geweckt haben; es richtete sich mit einem Male gewaltig nach ihm in die Höhe und mit angstvoll aufgerissenen Augen ließ es hervor:

„Das Schiß — das Schiß — fort mein Geld — o — ich — ich kann nicht — zu Dir — ah —“ und der blonde Kopf sank wieder auf das armeneliche Lager zurück.

Georg hatte sich auf den Rand des Bettes niedergesetzt und strich dem Kinde mit sanfter Hand über Haar, Stirn und Augen.

„Haben Sie das arme Geschöpf hier unten gefunden?“

„Nein“, jagte der alte Mann, und fuhr sich mit der abgegriffenen, weißen Hand über das schweißige Haar, „das ist eine seltsame Geschichte.“ Mr. Brown reichte die Laterne auf ein Brett an der Wand und holte sein Notizbuch vor.

„Erzählen Sie!“

„Als ich heute Mittag mit diesen Beiden da durch eine der Gassen unten am Wasser ging, schwankte aus Pampy's Tanzhaus diese Kleine heraus.“

„Sie hatte nichts auf dem Leibe als ihre feingestricelte Leibwäsche — E. H. gezeichnet; dies Tuch für die Schultern

haben wir erst unterwegs für sie erbettelt. Ihre übrige Kleidung und vielleicht auch Geld, denn sie trägt ein leeres Täschchen auf der Brust, mochten sie ihr wohl da dringen oder anderwärts abgenommen haben.

Sie ließ auf uns zu und stürzte über einen Haufen zusammen gestreuten Mehlrechts geradeaus in meine Arme.

Ich glaube anfangs, das kleine Mädchen sei trotz seiner Jugend schon auf der ersten Stufe des Valters angelangt und betrunken, weil sie von Pampy kam und ihre Kleider nach Brandly roch — aber bald sah ich, daß die Kleine schwer krank war und daß das Fieber sie taumeln machte. Als sie mir gar anfing, deutsch zu sprechen, lauter zusammenhanglos, unverständliches Zeug freilich, beschloß ich, sie fürs erste nicht von mir zu lassen. Wo sich für diese beiden armen Schelme,“ und er lächelte seinen am Boden hockenden Entfelkern zärtlich über den Kopf, „ein Nachtlager fand, konnte das kranke Kind am Ende auch noch Platz finden. Lange hielt sie's freilich auf den Beinen nicht mehr aus. Ich mußte sie tragen, und schon um 5 Uhr herum blieb mir nichts Anderes übrig, als sie hier herunter zu bringen.“

Seitdem hat das Fieber mit rasender Schnelligkeit zugenommen — und ich glaube, wenn wir nicht bald einen Arzt bekommen —“

Mr. Brown, der eifrig geschrieben hatte, sah jetzt von seinem Notizbuch auf.

„Wenn mich nicht Alles täuscht, ist ein schwerer Typhus im Anzuge. Die Hauptfrage ist, daß das Kind aus dieser Pestluft herauskommt. Wie sieht es, Mr. Hellweg, gerathen Sie sich, die Kleine eine halbe Stunde lang abzuwaschen mit mir zu tragen? Eher wird sich schwerlich ein Zahnwerk finden, welches das Kind nach dem Spital schaff.“